

### 3. Kapitel.

## Der Lohn des kollektiven Arbeitsvertrages.

#### I.

Wenn der Arbeitslohn nicht auf dem freien Markte sich bildet, sondern in Verhandlungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bestimmt wird, so liegt ein Fall der Preisbildung vor uns, welcher mit der Formel von Angebot und Nachfrage allein sich nicht erklären läßt, und es scheint naheliegend, darüber hinaus noch die Anwendbarkeit der ökonomischen Theorie auf die Erklärung dieses Falles überhaupt auszuschließen. Gerade diese Fälle der Lohnbildung sind häufig als ein Beweis dafür angeführt worden, daß nicht ökonomische Gesetze sondern die Machtverhältnisse in der Gesellschaft die Lohnhöhe bestimmen und gerade hier schien die Erfahrung immer sehr für jene zu sprechen, welche die ökonomische Theorie ablehnt haben.

Für den, welcher den Versuch macht, den Bereich der ökonomischen Theorie bei der Erklärung des Tariflohnes möglichst weit zu ziehen, liegt es sehr nahe, ein besonderes Schema, das auch sonst in der Preislehre Anwendung gefunden hat, hier zur Erklärung heranzuziehen, das Schema der Bildung des Preises einer in mehreren Teilquantitäten vorhandenen Ware bei beiderseitigem Monopol. Dieser Tatbestand ist dann gegeben, wenn das ganze Angebot an einer Ware in einer Hand vereinigt ist und auch als Nachfragender nur ein einziger Käufer in Betracht kommt. Ähnlich ist die Situation auf dem Arbeitsmarkte, wenn auf der einen Seite die Arbeitgeber, auf der anderen Seite die Arbeitnehmer stramm organisiert sind und die Organisationen so kräftig sind, daß sie jede Über- oder Unterschreitung des allgemein verbindlich ausgemachten Lohnes verhindern können.